



Württembergischer
Fußballverband e.V.

Durchführungsbestimmungen für die
Spiele um den

Bezirkspokal der

A-Junioren

B-Junioren

C-Junioren

B-Juniorinnen

C-Juniorinnen

Bezirk Bodensee

Spieljahr 2025-2026

Allgemeines

Gemäß § 36 Abs.1 der Jugendordnung erlässt der Bezirksjugendausschuss Durchführungsbestimmungen für den Bezirkspokal der A-B-C-Junioren/B-C-Juniorinnen. Diese Durchführungsbestimmungen sind für alle Vereine, die an den Bezirkspokalspielen teilnehmen verbindlich. Für die Bezirkspokalspiele sind die Satzung und Ordnungen des Württembergischen Fußballverbandes maßgebend. Alle Spiele werden nach den vom Deutschen Fußball-Bund (DFB) anerkannten Spielregeln der FIFA und den vom DFB hierzu erlassenen Ausführungsbestimmungen durchgeführt.

Spilleitende Behörde für die Spiele um den Bezirkspokal ist der Bezirksjugendausschuss, vertreten durch den Spielleiter für Pokalwettbewerbe.

1. Teilnahme

Ausgehend von der jeweiligen Anzahl der insgesamt teilnehmenden Mannschaften am Bezirkspokal werden zunächst unter allen Mannschaften die notwendigen Qualifikationsspiele ausgelost. Für die angemeldeten Mannschaften besteht eine Teilnahmepflicht.

2. Austragungsmodus

Bei allen Spielen um den Bezirkspokal werden die Paarungen ausgelost.

Ab der Qualifikationsrunde bis zur 3. Runde hat der niederklassige Verein Heimrecht. Gespielt wird nach dem Pokalsystem. Aus dem Wettbewerb scheiden die unterlegenen Mannschaften aus. Vorbehaltsspiele (vgl. § 39 Abs. 6 Jugendordnung) sind nicht zulässig.

Das Endspiel um den Bezirkspokal findet auf neutralem Platz statt. Sollte sich kein neutraler Platz finden, wird der Endspielort unter den Endspielteilnehmern ausgelost.

Ist nach Ablauf der regulären Spielzeit kein/e Siegerin/Sieger ermittelt, werden die Pokalspiele sofort durch ein Strafstoßschiessen entschieden. Nur die Endspiele werden durch Verlängerung, (A – Junioren 2 x 15 Minuten, B-Junioren/innen 2 x 10 Minuten; C-Juniorinnen 2 x 5 Minuten) entschieden, wenn danach keine Entscheidung erzielt wurde, wird der Sieger durch Strafstoßschiessen ermittelt (§ 4 der Spielordnung – Fußballregeln 10 – Durchführungsbestimmungen über das Elfmeterschießen).

3. Ehrung der Sieger

Der Pokalsieger erhält für ein Jahr den Wanderpokal. Die Teilnehmer am Endspiel erhalten Erinnerungsmedaillen in Gold bzw. Silber.

4. Kontrolle der Spielerlaubnis – Teilnahmeberechtigung

An den Bezirkspokalspielen dürfen nur solche Siegerin/Sieger teilnehmen, die an dem jeweiligen Spieltag die Spielerlaubnis gemäß §16.1 der Jugendordnung für den betreffenden Verein haben.

Es können nur die Siegerin/Sieger zum Einsatz kommen, die vor Spielbeginn auf dem elektronischen Spielbericht aufgeführt sind.

5. Spielertausch

Bei Pokalspielen im Bezirk können während der gesamten Spieldauer (einschl. Verlängerung) bis zu 5 Spielerinnen/Spieler beliebig ausgetauscht werden.

6. Durchführung der Spiele

Die Platzvereine sind für die einwandfreie Vorbereitung und Durchführung der Bezirkspokalspiele verantwortlich. Die Sportplätze müssen vom WFV zugelassen sein.

Bei Spielen, die in der Dunkelheit enden können, hat der Verein dafür Sorge zu tragen, dass ein ausreichendes Flutlicht vorhanden ist.

Die Vereine haben sich vor dem Spiel zu entscheiden, in welcher Spielkleidung ihre Mannschaft antreten wird. Bei gleicher oder ähnlicher Spielkleidung ist eine Einigung herbeizuführen. Für den Fall der Nichteinigung ist der Platzverein zum Wechsel der Spielkleidung verpflichtet. Zum Endspiel haben beide Mannschaften einen Satz Auswechseltrikots mitzubringen. Sofern die Trikots der Spielerinnen/Spieler mit Rückennummern versehen sind, müssen diese mit den Nummern im Spielbericht übereinstimmen. Die Spielkleidung darf nur den Vereinsnamen oder das Vereinsabzeichen und die Nummer der/des Spielers/in tragen. Der Name des/der Spielers/in darf zusätzlich zur Rückennummer auf der Rückseite des Trikots angebracht werden. **Der Platzverein ist verpflichtet, bei jedem Spiel eine in „Erste Hilfe“ ausgebildete Person, ausgerüstet mit den erforderlichen und vorgeschriebenen Gerätschaften (u.a. 1. Hilfematerial), zu stellen.**

7. Kostenregelung

Die Reisekosten zum Spielort sind von den reisenden Vereinen zu tragen. Der gastgebende Verein trägt die Kosten für Schiedsrichterinnen/Schiedsrichter und Platzgestaltung. Bei Spielen auf neutralem Platz müssen die SR-Kosten und evtl. anfallende Kosten für Platzgestaltung von den beteiligten Vereinen je zur Hälfte übernommen werden.

8. Einteilung der Schiedsrichterinnen/Schiedsrichter

Die Einteilung der Schiedsrichterinnen/Schiedsrichter zu allen Pokalspielen erfolgt durch die Schiedsrichtergruppen der beteiligten Heimvereine, jeweils im Einvernehmen mit der spielleitenden Behörde. Erscheint bei den Spielen kein/e Verbandsschiedsrichterinnen / Verbandsschiedsrichter, so gilt § 27 Abs. 2 der Jugendordnung in Verbindung mit § 55 Spielordnung.

Wird das Spiel nicht von einem verbandsseitig eingeteilten SR geleitet, so sind die Mannschaftsbegleiterinnen/Mannschaftsbegleiter berechtigt, die Spielerpässe Online der gegnerischen Mannschaft

einzusehen. Der Platzverein ist in diesem Fall verantwortlich, dass der Spielbericht Online vollständig bearbeitet (oder in Ausnahmefällen der Papier-SB innerhalb von 3 Tagen dem Pokalspielleiter eingesandt wird).

9. Rechtsprechung

Für alle Vorkommnisse bei den Bezirkspokalspielen ist das Sportgericht des Bezirks Bodensee zuständig. Einsprüche gegen die Spielwertung sind bei der zuständigen Rechtsinstanz zulässig (§ 15 der Rechts- und Verfahrensordnung)

10. Manipulation von Spielen.

Die Bestimmungen über den Festspielen sowie die Manipulation von Spielen gelten für alle Pokalspiele. Siegerin/Sieger, die in einem oder mehreren Meisterschaftsspielen einer Mannschaft ihres Vereins in einer höheren Spielklasse zum Einsatz kamen, sind für die Bezirkspokalspiele nicht uneingeschränkt teilnahmeberechtigt.

Die Einzelheiten ergeben sich aus § 16 der Jugendordnung und § 15 der Rechts- und Verfahrensordnung.